

## **Korruptionsbericht 2021**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03396**

#### Anlagen

1. Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe
2. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften

#### **Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 10.11.2021**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>1</b>
1. Maßnahmen der LHM zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2021	
1.1 Zentrale Maßnahmen der Antikorruptionsstelle.....	2
1.1.1 Vernetzungstreffen Beteiligungsgesellschaften - Ausbau bestehender Netzwerke.....	2
1.1.2 AKB-Treffen.....	3
1.1.3 Digitales Hinweisgeber*innensystem - Kommunikationskanäle.....	4
1.1.4 Schulungen.....	5
1.1.5 Antikorruptionsrichtlinie (AKR).....	5
1.1.6 Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	6
1.2 Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe.....	6
2. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2021.....	7
3. Korruptionsfälle im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2021.....	7
<b>II. Bekanntgegeben.....</b>	<b>8</b>



## **Korruptionsbericht 2021**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03396**

#### Anlagen

1. Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe
2. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften

### **Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 10.11.2021** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat turnusgemäß der Korruptionsbericht 2021 vorgelegt. Der Korruptionsbericht dokumentiert alle zwei Jahre die laufende Arbeit der Landeshauptstadt München (LHM) im Kampf gegen Korruption und zeigt dem Stadtrat den jeweils für den Berichtszeitraum aktuellen Entwicklungsstand auf.

Dieser Korruptionsbericht umfasst den Zeitraum **Juli 2019 bis Juni 2021** und schließt unmittelbar an die Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14676 und Nr. 14-20 / V 14677 vom 20.11.2019 an.

Die Weiter- und Neuentwicklung genereller Konzepte und spezieller Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption werden für den Hoheitsbereich unter Ziff. 1 und für die städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Ziff. 2 dargestellt.

Die Aufstellung, welche Korruptionsfälle mit Bezug zur LHM im Berichtszeitraum von der Staatsanwaltschaft verfolgt wurden, erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04626 (vgl. Ziff. 3).

#### **1. Maßnahmen der LHM zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2021**

Die LHM hat im aktuellen Berichtszeitraum neue Maßnahmen im Kampf gegen Korruption ergriffen sowie die bisherigen Konzepte weiterentwickelt.

## **1.1 Zentrale Maßnahmen der Antikorruptionsstelle**

Die Arbeit der Antikorruptionsstelle (AKS) umfasste im vorliegenden Berichtszeitraum die Bereiche der Prävention und Bekämpfung von Korruption. Dabei lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im präventiven Bereich.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie vermehrtes Arbeiten der städtischen Beschäftigten im Home-Office, Einschränkungen im Hinblick auf Arbeitstreffen und der Ausfall von Präsenzschulungen beeinflussten die Arbeit der AKS im Berichtszeitraum stark. Erklärtes Ziel der AKS war es, auf diese neuen Gegebenheiten einzugehen und alternative Maßnahmen zu ergreifen. So wurden viele Angebote der AKS, wie z.B. die Schulung der neu bestellten Antikorruptionsbeauftragten, in den digitalen Raum verlegt und das digitale Informationsangebot für städtische Beschäftigte erweitert.

### **1.1.1 Vernetzungstreffen Beteiligungsgesellschaften - Ausbau bestehender Netzwerke**

Die AKS hat im aktuellen Berichtszeitraum ihr bereits bestehendes Netzwerk gepflegt und ausgebaut.

So veranstaltete die AKS im Juli 2020 erstmalig ein Vernetzungstreffen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zum Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung.

Im Rahmen ihrer Stellungnahmen zum Korruptionsbericht 2019 hatten sich einzelne städtische Beteiligungsgesellschaften einen gemeinsamen Austausch gewünscht. Es nahmen neben der AKS die fachlichen Vertreter\*innen von sieben Beteiligungsgesellschaften teil: digital@M GmbH, München Klinik gGmbH, MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH, MÜNCHENSTIFT GmbH, Portal München GmbH & Co KG, P+R GmbH, SWM GmbH.

Themen waren neben aktuellen Fragestellungen zur Korruptionsprävention bei der AKS (z.B. Gefährdungs- und Risikoanalyse, elektronisches Hinweisgebersystem) konkrete Fragen der Teilnehmer\*innen, etwa bezüglich des Vorgehens bei Verdachtsfällen. Die Teilnehmer\*innen schätzten den Austausch und die Vernetzung insgesamt als sehr wertvoll ein und möchten das nun initiierte Format gerne künftig aufrecht erhalten. Das nächste Treffen soll aus dem Kreis der Beteiligungsgesellschaften organisiert werden. Die AKS wird den Austausch gerne weiter begleiten.

Darüber hinaus arbeitet die AKS weiterhin vertrauensvoll mit der für Korruptionsstraftaten zuständigen Abteilung IX der Staatsanwaltschaft München I zusammen. Ein für Februar 2020 geplanter Besuch der AKS und des Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten bei der Abteilung IX musste leider zunächst sturm- und dann coronabedingt ausfallen. Anlässlich eines Personalwechsels bei der Abteilung IX wurde im Juni 2021 die Gelegenheit zum persönlichen Kennenlernen und fachlichen Austausch im digitalen Raum genutzt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt – Digitales Hinweisgebersystem – stand die AKS zudem im regen Austausch mit den Städten Wien und Zürich sowie der Flughafen München GmbH, die ein solches System bereits eingeführt haben.

Im Herbst 2020 nahm die AKS an einer Studie der Freien Universität Amsterdam<sup>1</sup> teil, die diese im Auftrag des niederländischen Parlaments durchführte. Dabei wurden Integritätssysteme (bzw. Antikorruptionssysteme) verschiedener Kommunen in den Niederlanden, Belgien und Deutschland verglichen und ein „Best Practice“ skizziert. Das Ergebnis der Studie soll der Regierung der Niederlande aufzeigen, wie sie ihrer Verantwortung für funktionierende Integritätssysteme lokaler Behörden und Kommunen gerecht werden kann und welche Vorgaben zentral hierfür gemacht werden müssen.

Die AKS nimmt aus der Teilnahme an dieser Studie mit, dass die LHM mit dem seit 1995 ergriffenen und fortgeschriebenen Maßnahmenbündel zur Korruptionsbekämpfung und -prävention gut aufgestellt ist. Entscheidend für den Erfolg ist allerdings, dass diese Maßnahmen ineinander greifen und die Stakeholder (Revisionsamt, Innenrevisionen in den Referaten und Eigenbetrieben, Antikorruptionsbeauftragte, AKS) im engen und guten Kontakt zueinander stehen. Wenn dies gewährleistet ist, ist auch den Erstellern der Studie zufolge eine personalstarke **zentrale** Integritätseinheit, wie sie in Amsterdam besteht, entbehrlich.

Nachdem 2020 das jährliche Treffen der Innenrevisionen leider ausfallen musste, nutzte die AKS eine digitale Zusammenkunft im Juli 2021, um sich den Mitarbeitenden der Innenrevisionen persönlich vorzustellen und kurz die Entstehungsgeschichte der städtischen Antikorruptionsarbeit, ihre Aufgaben und die Schnittstellen zu den Innenrevisionen darzulegen.

Des Weiteren haben Mitglieder der AKS an verschiedenen Fortbildungen teilgenommen, um sich auch auf bundesweiter Ebene über die aktuellen Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung zu informieren und auszutauschen. Zu nennen sind hier die Fachtagungen Gemeinsam gegen Korruption - Compliance und Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management im Januar 2020 und März 2021.

### 1.1.2 AKB-Treffen

Am 25.11.2019 und 03.12.2020 lud die AKS zu den jährlich stattfindenden Treffen der städtischen Antikorruptionsbeauftragten (AKB) ein. Die Treffen waren wie gewohnt konstruktiv und für alle Teilnehmenden bereichernd. Eine Besonderheit war dabei, dass das Treffen 2020 pandemiebedingt nur online und in verkürzter Form stattfinden konnte, aber erfreulicherweise dennoch auf sehr positive Resonanz stieß.

Am Treffen im November 2019 nahmen zwei Vertreter des Kommissariats 73 beim Polizeipräsidiums München teil und legten ihre Herangehensweise bei einem Korruptionsverdacht dar. Daneben waren der Tätigkeitsbericht der AKS, die Änderungen der mit Wirkung zum 01.10.2019 in Kraft getretenen Antikorruptionsrichtlinie (AKR), Optimierungen bei der elektronischen Antragstellung nach § 5 AKR sowie der Ausbau des WILMA-Auftritts der AKS Gegenstand.

<sup>1</sup>Die gesamte Studie ist in niederländischer Sprache verfasst und abrufbar unter <https://research.vu.nl/en/publications/lokale-integriteitssystemen-in-nederland-duitsland-en-vlaanderen->. Eine englischsprachige Zusammenfassung der Studie findet sich unter [https://www.researchgate.net/publication/350994775\\_Summary\\_VU\\_Report\\_Local\\_Integrity\\_Systems\\_2021pdf](https://www.researchgate.net/publication/350994775_Summary_VU_Report_Local_Integrity_Systems_2021pdf)

Themen des Treffens im Dezember 2020 waren neben dem Tätigkeitsbericht der AKS, die Neukonzeption des gemeinsamen Schulungskonzepts – Korruptionsprävention – sowie ein Erfahrungsbericht der Stadtkämmerei zur zusammen mit der AKS als Piloter durchgeführten Gefährdungs- und Risikoanalyse.

### **1.1.3 Digitales Hinweisgeber\*innensystem - Kommunikationskanäle**

Eine wesentliche Rolle bei der Präventionsarbeit und der Aufklärung von Korruptionssachverhalten spielen geeignete und einfach zugängliche Kommunikationskanäle für Beschäftigte und externe Hinweisgeber\*innen.

Für Hinweisgeber\*innen stehen seit vielen Jahren mehrere Meldewege zur Verfügung. Aktuell sind Hinweise per Post, E-Mail, persönlicher Vorsprache und über das anonyme und kostenlose AKS-Telefon (0800/233-1-233) möglich. Die AKS setzte sich dafür ein, in Ergänzung zu den vorhandenen Meldewegen ein digitales Hinweisgeber\*innensystem einzuführen, das sowohl Beschäftigten als auch Dritten ermöglicht, rund um die Uhr verdächtige Sachverhalte vollkommen anonym und gesichert an die AKS zu melden. Solche Systeme haben sich mittlerweile bei einer Vielzahl von Unternehmen und Behörden durchgesetzt und sind ein wichtiger Bestandteil von Compliance Management Systemen. Alle eingehenden Meldungen werden verschlüsselt gespeichert und nur die zuständigen Fallbearbeitenden können die Meldungen verwalten, sowie mit den Hinweisgebenden in Kontakt treten, ohne dass die Anonymität verloren geht. Das integrierte Case Management ermöglicht eine DSGVO-konforme Bearbeitung und Dokumentation der Fälle. Auf Antrag der Fraktionen von SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste vom 23.03.2021 (Antrag Nr. 20-26 / A 01230) wurde in Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.07.2021 die Einführung eines digitalen Hinweisgeber\*innensystems beschlossen. Das System wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 in Betrieb genommen.

Während der Pandemielage und aufgrund der Veränderungen im Arbeitsalltag, insbesondere der vielfach genutzten Möglichkeit zum Homeoffice, verlagerte sich auch der Schwerpunkt der genutzten Kommunikationskanäle. Ein Austausch mit Beschäftigten in Präsenz war für die AKS nicht mehr ohne Weiteres möglich. Aufgrund dessen griff die AKS vermehrt auf digitale Kommunikationskanäle zurück und optimierte ihren WiLMA-Auftritt. Die anwenderfreundlich gestalteten Seiten bieten allen Beschäftigten einen Überblick über die geltenden Regelungen und informieren über aktuelle Themen der Korruptionsprävention. Insbesondere findet sich dort ein ausführlicher Verhaltenskodex für Beschäftigte und Führungskräfte.

Zudem wurden die Inhalte des mit allen AKB eingerichteten Arbeitsraums in WiLMA erweitert und die Darstellung verbessert. Dort findet sich nunmehr auch der im Korruptionsbericht 2019 angekündigte und in Abstimmung mit den Ermittlungsbehörden erarbeitete Leitfaden zur Vorgehensweise bei Durchsuchungen, der den Ablauf einer Durchsuchung und die wichtigsten Pflichten für die auf Seiten der LHM Beteiligten darlegt.

#### **1.1.4 Schulungen**

Die Sensibilisierung der städtischen Beschäftigten als ein wichtiger Baustein der Korruptionsprävention wurde im Berichtszeitraum fortgeführt.

So fanden neben den regulären Schulungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung für Führungskräfte und Mitarbeitende, auch drei speziell für Führungskräfte aus dem Bereich von RBS-KITA konzipierte Präsenzs Schulungen statt. Die AKS konnte dabei zusammen mit den AKB des RBS ca. 300 Führungskräfte für dieses Thema sensibilisieren und die wichtigsten Regelungen bei der LHM erläutern.

Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie konnten ab Mitte März 2020 keine Präsenz-Schulungen mehr abgehalten werden. Da in Anbetracht des dynamischen Pandemiegeschehens nicht sicher absehbar war, wann wieder mit Präsenzs Schulungen begonnen werden konnte, entwickelte die AKS ein digitales Selbstlernprogramm in Form eines Wiki. Zielgruppe des im Januar 2021 veröffentlichten Programms waren zunächst diejenigen Führungskräfte, deren Antikorruptions-Schulungen pandemiebedingt abgesagt wurden. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden wurde das Selbstlernprogramm schließlich im April 2021 nach entsprechender Überarbeitung als Fortbildungsmöglichkeit allen Führungskräften und Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Entsprechende Informationen erfolgten in WiLMA durch die AKS und per E-Mail durch die AKB an die Führungskräfte ihres jeweiligen Bereichs. Bis Ende Juli 2021 haben 205 Führungskräfte und 52 Mitarbeitende (freiwillige Angabe) das Selbstlernprogramm absolviert. Positiv bewertet wird insbesondere die flexible, da orts- und zeitunabhängige Nutzungsmöglichkeit. Sobald es die pandemische Lage erlaubt, soll als Alternative zum Selbstlernprogramm wieder mit der Durchführung von Präsenzterminen begonnen werden.

Eine im Herbst 2020 angesetzte Fortbildung zum erfolgreichen Vermitteln von Wissen („Train the Trainer“) für neu bestellte Antikorruptionsbeauftragte musste leider abgesagt werden, soll aber sobald als möglich nachgeholt werden.

#### **1.1.5 Antikorruptionsrichtlinie (AKR)**

Die Regelungen der AKR wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.10.2019 geringfügig angepasst (vgl. Korruptionsbericht 2019). Im aktuellen Berichtszeitraum wurden die geänderten Regelungen durchweg positiv aufgenommen.

Lediglich für einen Bereich der städtischen Verwaltung bedurfte es einer Konkretisierung der Auslegung der AKR.

So äußerten Beschäftigte des Referats für Bildung und Sport – KITA mehrfach im Rahmen der o.g. Schulungen, aber auch darüber hinaus den Bedarf, typische Zuwendungssachverhalte, wie sie in Kinderbetreuungseinrichtungen vorkommen, rechtlich zu bewerten und übersichtlich darzustellen. Dem ist die AKS nachgekommen und hat zusammen mit den AKB RBS und dem Fachbereich speziell für die beiden Bereiche RBS-KITA und RBS-A4 (Tagesheime) ein Verzeichnis erstellt, das anhand von Fallbeispielen erklärt, ob eine Annahme durch die

Beschäftigten erlaubt ist oder nicht. Dieses Verzeichnis wurde den Beschäftigten an allen Einrichtungen zur Kenntnis gegeben, um diesen mehr Handlungssicherheit zu vermitteln.

### **1.1.6 Gefährdungs- und Risikoanalyse**

Die AKS hat in einem Pilotprojekt zusammen mit den AKB der Stadtkämmerei eine Gefährdungs- und Risikoanalyse (GuRA) für die Stadtkämmerei durchgeführt.

Eine Gefährdungs- und Risikoanalyse zielt als präventive Korruptionsmaßnahme darauf ab, das Gefährdungs- und Risikopotential aller Arbeitsplätze im Hinblick auf ihre Anfälligkeit für Korruptionssachverhalte zu ermitteln und darzustellen. Sie dient nicht der Aufdeckung von Fehlverhalten oder des Gefährdungspotentials einzelner Personen. Die Ergebnisse der GuRA sind vielmehr Grundlage für eine risikoorientierte Bewertung der jeweiligen Organisationsstruktur und Anknüpfungspunkt für mögliche Maßnahmen zur Risikoverringerung/-minimierung. Die GuRA dient damit dem Schutz der in potenziell korruptionsgefährdeten Bereichen eingesetzten Beschäftigten.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, für das Pilotprojekt zur Verfügung zu stehen und damit einen wesentlichen Beitrag zu einem wichtigen Grundsatzthema der Korruptionsprävention zu leisten. Für die Analyse wurde zunächst ein digitaler Fragebogen erstellt, den jede Führungskraft der Stadtkämmerei durch Ankreuzen zu beantworten hatte. Die gegebenen Antworten flossen in einer vorab festgelegten Gewichtung in ein Gesamtergebnis für jede Organisationseinheit ein. Nach einer Bewertung der Ergebnisse wurden die dabei gewonnenen Erkenntnisse umgesetzt. Aus Sicht der Stadtkämmerei ergab sich für die teilnehmenden Führungskräfte ein besseres Verständnis und Sensibilität für Korruptionsrisiken und deren Gefahr. Im weiteren Verlauf konnten unter anderem Arbeitsabläufe optimiert und weitere organisatorische Maßnahmen ergriffen werden. Im Ergebnis war die Durchführung der ersten systematischen und referatsweiten GuRA im Hoheitsbereich der LHM ein großer Erfolg, der sowohl bei der Referatsleitung als auch bei den teilnehmenden Führungskräften positiv wahrgenommen wurde.

Ziel der AKS ist es, in den kommenden Jahren für weitere Referate und Eigenbetriebe eine GuRA nach diesem Muster durchzuführen. Ausgenommen sind die Bereiche, die bereits eigenverantwortlich ein entsprechendes Instrument eingeführt haben, wie z.B. die Münchner Stadtentwässerung. Obwohl es aufgrund der referats- und eigenbetriebsspezifischen Unterschiede bei jeder GuRA einen Anpassungsbedarf gibt, kann auf die gewonnenen Erkenntnisse und die gute Grundlagenarbeit zurückgegriffen werden. Erste entsprechende Gespräche fanden bereits mit dem AKB des Direktoriums statt.

### **1.2 Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe**

Auch in den Referaten und Eigenbetrieben haben die dortigen AKB in enger Abstimmung mit der AKS Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung weiterentwickelt.

Das erstmals für den Korruptionsbericht 2019 eingeführte Muster für die Stellungnahmen der Referate und Eigenbetriebe wurde durch diese fortgeschrieben.

Die von den Referaten und Eigenbetrieben mitgeteilten Informationen sind – zur besseren Lesbarkeit jeweils alphabetisch geordnet – in **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage enthalten.

## **2. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2021**

Die Rückmeldungen der Betreuungsreferate ergaben auch im aktuellen Berichtszeitraum insgesamt ein erfreuliches Bild. Die im April 2011 vom damaligen Oberbürgermeister Christian Ude als Mindeststandards vorgegebenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung sind mittlerweile in nahezu allen Beteiligungsgesellschaften implementiert. Darüber hinaus haben viele Gesellschaften weitergehende präventive Maßnahmen ergriffen.

Das erstmals für den Korruptionsbericht 2019 eingeführte Muster für die Stellungnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften wurde durch diese fortgeschrieben. Die von den Betreuungsreferaten mitgeteilten Informationen sind – zur besseren Lesbarkeit alphabetisch geordnet nach den einzelnen Gesellschaften – in **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage enthalten.

Bei der Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG handelt es sich um eine Finanzierungsgesellschaft, die weder über Sachmittel noch Personal verfügt und kein operatives Geschäft betreibt. Die Umsetzung der vorgegebenen Mindeststandards ist dieser Gesellschaft deswegen nicht möglich, ein Bericht erfolgt daher nicht.

## **3. Korruptionsfälle im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2021**

Die nach Referaten, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften unterteilte tabellarische Darstellung der Korruptionsfälle im Berichtszeitraum wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04626).

Aus den exakten Daten der darzustellenden Sachverhalte, bei denen teilweise eine genaue Zuordnung der Funktion und des Zeitpunkts der Aufdeckung erfolgt, lassen sich mit entsprechenden Nachforschungen möglicherweise Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen. Deren schützenswerte Interessen müssen von der LHM durch die Behandlung dieser Thematik in nichtöffentlicher Sitzung gewahrt werden.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herr Stadtrat Progl, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Schabl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister / -in  
Ehrenamtl. Stadtrat / -rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

## III. Abdruck von I. und II.

unter Umschlag

**-vertraulich-**

über das Direktorium – HA II – V – Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2)  
an das Personal- und Organisationsreferat, GL 1  
Revisionsamt

zur Kenntnis.

## IV. Wv. POR, P 1